

THOMAS CORSTEN

„PROCONSUL GRAECIAE“

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 117 (1997) 117–122

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

„PROCONSUL GRAECIAE“

Als die Römer im Laufe des 2. Jh. v. Chr. schrittweise Griechenland eroberten, unterstellten sie das Land zunächst nur einem Statthalter, der die Provinz unter dem Namen *Macedonia* verwaltete, da das ehemalige Königreich Makedonien das ursprüngliche Kerngebiet war. Erst um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. wurde der südliche Teil Griechenlands als eigene Provinz abgetrennt und erhielt den Namen *Achaia*; dazu gehörten die Peloponnes und die nördlich an den Golf von Korinth angrenzenden Gebiete. Der Grund für die Benennung als *Provincia Achaia* war die Tatsache, daß der Bundesstaat der Achaier vor der Eroberung durch die Römer die größte Macht Griechenlands gewesen war und sich fast die gesamte Peloponnes einverleibt hatte. Ihr Statthalter war ab Augustus prätorischen Ranges und trug die Amtsbezeichnung *proconsul Achaiae*. Daran änderte sich fast zwei Jahrhunderte lang nicht viel; aber schon spätestens ab dem 2. Jh. n. Chr. ist in einigen Quellen der Titel *proconsul Graeciae* bzw. auf Griechisch ἀνθύπατος Ἑλλάδος für den Statthalter Achaias bezeugt. Interessanterweise handelt es sich dabei nicht nur um „schöngeistige“ Literatur, der man am ehesten einen losen Sprachgebrauch zuschreiben könnte; vielmehr ist diese Amtsbezeichnung auch in Inschriften belegt¹.

In der modernen Literatur wurde der Titel *proconsul Graeciae* oft kommentarlos oder - wenn man überhaupt darauf einging - ratlos hingenommen; im letzten Fall machte man darauf aufmerksam, daß der Titel ungewöhnlich sei und hielt ihn für eine nur in der Literatur benutzte falsche Form². Aber neu-lich hat P. Herrmann diese Amtsbezeichnung in zwei Inschriften aus Sardeis in Kleinasien gefunden; bei ihrer Besprechung hat er die Frage, wie dieser Titel zu erklären sei, neu aufgenommen und unter Zuhilfenahme zahlreicher Quellen ausführlich zu beantworten gesucht³. Er sieht zwei Gründe für die Benutzung des Titels, den er als inoffiziell ansieht. Erstens sei damit möglicherweise die Kombination zweier Ämter bezeichnet worden, nämlich desjenigen des Statthalters von Achaia und des Amtes des *corrector* der freien Griechenstädte, die zwar innerhalb von Achaia lagen, aber - juristisch gesehen - keine Bestandteile der Provinz waren. Wenn der *corrector*, der für die Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Städte, vor allem in finanzieller Hinsicht, verantwortlich war, als *consularis*, also gewesener Consul, einen höheren Rang hatte als der Statthalter, könnte man daher beide Ämter einer Person übertragen haben, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Eine normale Form des Titels für diesen Beamten lautete dann *proconsul Achaiae et corrector Graeciae* oder auf Griechisch ἀνθύπατος τῆς Ἀχαιίας καὶ ἐπανορθωτῆς τῆς Ἑλλάδος⁴. Bisweilen wurde aber auch geschrieben: *proconsul et corrector Achaiae*, ὑπατικὸς καὶ ἐπανορθωτῆς τῆς Ἀχαιίας⁵, indem man die Provinzbezeichnung auch auf den *corrector* bezog. Umgekehrt konnte auch die Bezeichnung *Graecia* bzw. Ἑλλάς auf beide Amtsstellungen angewandt werden, womit man sich schon ein Stück vom offiziellen Namen der Provinz entfernt hatte.

¹ Folgende Abkürzungen werden benutzt:

Groag I = E. Groag, Die römischen Reichsbeamten von Achaia bis auf Diokletian (Wien/Leipzig 1939)

Groag II = E. Groag, Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit (Dissertationes Pannonicae Musei Nationalis Hungarici I 14; Budapest o. J.)

PLRE I = A. H. M. Jones/J. R. Martindale/J. Morris, The Prosopography of the Later Roman Empire I (Cambridge 1971)

PLRE II = J. R. Martindale, The Prosopography of the Later Roman Empire II (Cambridge 1980)

Thomasson I = B. E. Thomasson, Laterculi Praesidum I (Göteborg 1984)

² So z. B. K. Dietz, *Senatus contra principem* (München 1980) 134 (mit Verweisen auf ältere Literatur), auch zitiert bei H. Brandt, ZPE 104, 1994, 79.

³ P. Herrmann, *Chiron* 23, 1993, 233-248.

⁴ Eine andere Form ist z. B. ἀνθύπατος τῆς Ἀχαιίας καὶ ἐπανορθωτῆς τῶν ἐλευθέρων πόλεων (I.Olympia 941, 3).

⁵ Z. B. IG IV² 694 (Epidauros); vgl. Groag I 88-90.

Die Benutzung des Titels ἀνθύπατος Ἑλλάδος in den Inschriften von Sardeis möchte P. Herrmann weiterhin damit erklären, daß die Sardianer sich gemäß einer alten Tradition als die Gründer Griechenlands ansahen, da Pelops von Lydien ausgewandert sei, Griechenland besiedelt habe und nach ihm die Peloponnes benannt worden sei. Der Stolz der Einwohner von Sardeis und die Verbundenheit mit Griechenland drücke sich in den Inschriften eben dadurch aus, daß einerseits die Stadt sich „Mutterstadt Griechenlands“, μητρόπολις τῆς Ἑλλάδος, nennt und andererseits die Provinz Achaia als „Hellas“ bezeichnet wird. Diese Zusammenhänge spielen im Fall von Sardeis sicher eine wichtige Rolle; aber andererseits führt P. Herrmann selbst einige Literaturzitate an, die nichts mit der lydischen Stadt zu tun haben und den Statthalter von Achaia dennoch als „Proconsul von Griechenland“ bezeichnen⁶. Alle Zeugnisse stammen aus dem 2. Jh. n. Chr. Wenig später hat dann H. Brandt in einer Ergänzung zu dem Aufsatz von P. Herrmann eine weitere Stelle aus der Literatur hinzugefügt, nämlich die in der spätantiken Historia Augusta enthaltene Lebensbeschreibung der Kaiser Maximus und Balbinus⁷. Aber auch damit sind die Quellen noch nicht erschöpft, denn wenn man die Suche nach Parallelen auf die spätere Zeit ausdehnt, sieht man sich einer großen Zahl von Zeugnissen gegenüber. Daher soll im weiteren zunächst das vorhandene Material auf die Frage hin untersucht werden, wo die zeitlichen Anfänge der Bezeichnung „Hellas“ für die Provinz Achaia liegen. Dabei muß natürlich die Unterschiedlichkeit der Quellengattungen berücksichtigt werden, indem man zwischen offiziellen und inoffiziellen Zeugnissen unterscheidet sowie zwischen Zeugnissen, die einen Statthalter nur erwähnen, und solchen, die von einem Statthalter selbst stammen.

Beginnen wir mit einigen Reden. Es sind aus dem 4. Jh. n. Chr. mehrere Reden erhalten, die der Redner Himerios auf verschiedene „Statthalter von Griechenland“, gehalten hat, wie aus den Titeln hervorgeht; denn diese lauten Εἰς τὸν (Name) τὸν τῆς Ἑλλάδος ἀνθύπατον oder ähnlich⁸. Einige Jahrzehnte später berichtet der Historiker Zosimos, daß der *Praefectus Praetorio Orientis* Rufinus einen Antiochos zum Statthalter von Achaia ernannt habe, und nennt ihn dabei ἀνθύπατον Ἑλλάδος⁹. Es ist aber nicht zwingend, daß die beiden Quellengattungen, die Reden des Himerios und das historische Werk des Zosimos, die offizielle Titulatur der Männer anführen, über die sie handeln bzw. an die sie sich wenden. Man könnte sich bei den Reden auch vorstellen, daß „Hellas“ statt „Achaia“ gesagt wurde, weil diese Bezeichnung einen besseren Klang hatte, da sie an die alte Zeit griechischer Größe und Selbständigkeit erinnerte.

Ähnlich verhält es sich bei einem weiteren Zeugnis aus ungefähr derselben Zeit. Der spätere Kaiser Julian erwähnt in einem Brief an einen Freund einen namentlich nicht genannten Statthalter Achaias als ὁ τῆς Ἑλλάδος ἡγεμών¹⁰. Zu der Zeit, als er diesen Brief verfaßte, hatte er immerhin schon die Stellung eines „Caesar“ inne und wußte natürlich, wie die offiziellen Bezeichnungen der Provinzen lauteten; doch er brauchte in einem Privatbrief durchaus keine offiziellen Titel zu benutzen. Julian war ein griechisch-schreibender Literat und mochte daher die exakten römischen Bezeichnungen als stilwidrig empfinden.

Auffälliger hingegen ist der Gebrauch des Provinznamen Ἑλλάς in Inschriften. Mehrere Texte in Athen aus dem letzten Viertel des 4. Jh. nennen den Statthalter ἀνθύπατος Ἑλλάδος. Zunächst handelt es sich um zwei Ehreninschriften, eine in Prosa, die andere metrisch. Die erste ist die Weihung einer Statue des Statthalters Rufius Festus durch die Athener¹¹:

⁶ P. Herrmann, Chiron 23, 1993, 244 Anm. 45: Philostrat, Vita Apoll. Tyan. IV 33; VIII 23; Vitae sophist. II 1, 1; 10; 3; Demonstratos bei Aelian, Hist. anim. XIII 21.

⁷ H. Brandt, ZPE 104, 1994, 79: HA vita Maximi et Balbini 5, 8.

⁸ Rede auf Musonios (or. 20), auf Skylakios (or. 25), auf Hermogenes (or. 48) [alle nach der Zählung von Colonna].

⁹ Zosimos V 5, 2/3. Zur Person Groag II 66-69; PLRE I 72.

¹⁰ Julian, Ep. 30. Groag II 40-41 hält eine Identifizierung als Ampelius für möglich (PLRE I 56-57 Publius Ampelius 3).

¹¹ IG II/III² 4222 Z. 2-7 (Groag II 49-51; PLRE I 336/7).

- 2 τὸν λαμπρότατον ἀ[ν]θύπατον
 τῆς Ἑλλάδος Ῥούφιον Φῆστον
 4 καὶ Ἀρεοπαγείτην ἠ ἐξ Ἀρίου
 πάγου βουλή καὶ ἡ βουλή τῶν
 6 τριακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθη-
 ναίων κτλ.

Die zweite Inschrift gehörte zu einer Statue des *Praefectus Praetorio Illyrici* Probus, die der Proconsul An(a)tolios aufstellte, der dem Praefekten unterstand¹²:

εἰκόνι χαλκεῖη σε Πρόβον
 τὸν ὑπαρχον Ἀθήναις
 Ἀντόλιος σ(τῆ)σεν Ἑλλάδος ἀνθύπατος.

Man könnte denken, daß der Proconsul, der die Statue seines Vorgesetzten weihte, *bewußt* eine andere als die offizielle Bezeichnung seiner Provinz wählte, weil diese sich besser dem feierlichen Ton eines Epigrammes anpaßte und weil „Achaia“ sich tatsächlich nicht ins Metrum einfügen ließ. Doch das kann, wenn überhaupt, nicht der einzige Grund gewesen sein, denn eine dritte Inschrift, auch in Athen aus der Zeit um 400 und ebenfalls von einem Proconsul gesetzt, ist in dieser Hinsicht aufschlußreich¹³. Der Statthalter Severus Aëtius hatte einen Teil der Propyläen wieder aufgebaut und weihte ihn den damals regierenden Kaisern Arcadius und Honorius; die zur Angabe seiner Stellung verwendete Amtsbezeichnung stammt also von ihm selbst: ὁ λαμ(πρότατος) ἀνθ(ύπατος) τῆς Ἑλλάδος ... Σεουῆρος Ἀέτιος κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων τὸ [- - τῶν προ]πολυαίων. Da der Text in Prosa verfaßt ist, gibt es keinen von der Gattung des Textes abhängigen Grund für eine Verwendung anderer als der korrekten Begriffe, und doch steht hier wieder ἀνθύπατος τῆς Ἑλλάδος. Man kommt also nicht umhin, daraus zu schließen, daß ἀνθύπατος τῆς Ἑλλάδος in dieser Zeit ein offizieller Titel des Proconsuls von Achaia gewesen ist. Aber noch später, im 5. Jh., ist in einer *constitutio* des *Codex Theodosianus* für einen Hesychios wieder der Titel *proconsul Achaiae* benutzt¹⁴, und eine Änderung zurück zu dieser ursprünglichen Form ist kaum denkbar. Dieser Gedanke wird auch durch einige weitere Zeugnisse widerlegt, die sich alle auf denselben Mann beziehen. Es handelt sich um Vettius Agorius Praetextatus, der von ungefähr 362 bis 364 Proconsul von Achaia war¹⁵. Seine Ämter sind in zahlreichen Inschriften und literarischen Texten überliefert, und es ist interessant zu beobachten, welche Bezeichnungen jeweils verwendet werden.

Betrachten wir zunächst die Benennungen als „Statthalter von Hellas“. Eine Inschrift aus Thespiai in Boiotien bezeichnet Vettius Agorius Praetextatus als Ἑλλάδος ἀνθύπατος, ebenso der Redner Himerios und der Historiker Zosimos¹⁶. Dagegen heißt er in zwei Inschriften aus Rom *proconsul Achaiae*, und auch Ammianus Marcellinus spricht von seinem proconsularischen Amt in Achaia, *Achaiae proconsularis potestas*¹⁷. Hier scheint also endlich ein Kriterium bemerkbar zu sein, welches den Gebrauch der beiden verschiedenen Titel bestimmt, denn alle Quellen, die die Provinz *Achaia* nennen, sind lateinisch, diejenigen mit der Bezeichnung Ἑλλάς hingegen griechisch. Bevor wir jedoch diesen Unterschied näher untersuchen, soll noch ein weiterer Schritt unternommen werden, denn bisher standen lediglich die Quellen aus der Zeit nach Diokletian im Mittelpunkt; doch auch einige frühere Zeugnisse müssen betrachtet werden.

Bei den Belegen aus den ersten dreieinhalb Jahrhunderten des Bestehens der Provinz Achaia (also Mitte 1. Jh. v. Chr. bis ca. 300 n. Chr.) scheint auf den ersten Blick der Unterschied in der benutzten

¹² IG II/III² 4226 (Groag II 57; PLRE I 61, Anatolios 8).

¹³ IG II/III² 5205 (Groag II 71; PLRE II 30, Aetius 9).

¹⁴ Cod. Theod. VI 28, 8. Groag II 75-80; PLRE II 554, Hesychius 7.

¹⁵ Groag II 45-48; PLRE I 722-724.

¹⁶ Inschrift: A. Plassart, BCH 50, 1926, 444-6 Nr. 85. Himerios in der Überschrift der verlorenen Rede 51 [Colonna]; Zosimos IV 3, 3.

¹⁷ Dessau, ILS 1258; CIL VI 1778; Amm. XXII 7, 6.

dem Brutus und Griechenland dem (Ser.) Sulpicius (Rufus, cos. 51) unterstellte: (*Caesar*) *Brutum Galliae praefecit, Sulpicium Graeciae*²⁴. Daß hier tatsächlich von der Provinz Achaia die Rede ist, beweist ein anderer Brief, den Cicero an Sulpicius selbst geschrieben hat. Cicero unterstützt ihn dort in seiner Ansicht, daß seine Entscheidung, den ihm angebotenen Posten in Achaia nicht abzulehnen, richtig war: *Consilium tuum quo te usum scribis hoc Achaicum negotium non recusavisse, cum semper probavissetum multo magis probavi etc.*²⁵ Für Cicero scheint es demnach kein Problem zu sein, den Provinznamen *Achaia* durch *Graecia* zu ersetzen.

Man stellt also fest, daß die Bezeichnung *Graecia* bzw. Ἑλλάς anstelle von Achaia schon vom 1. Jh. v. Chr. bis in die Spätantike benutzt wurde, ohne daß man einen Unterschied in seiner Benutzung ausmachen könnte: Die Zeugnisse stammen sowohl aus griechischen als auch aus lateinischen Quellen (wenn die ersteren zahlenmäßig auch deutlich überwiegen), und sie sind sowohl öffentlicher als auch privater Natur. Diese große Zahl und vielfältige Verbreitung der Zeugnisse für den oft als „anstößig“ angesehenen Namen²⁶ läßt es geboten erscheinen, nach einem Hintergrund zu suchen, der in seiner Allgemeinheit über die auf der Tradition von Sardeis fußende Erklärung hinausgeht.

M. E. gibt es eine einfache Erklärung für diesen Sprachgebrauch. „Griechenland“ als geographischer Begriff (eine staatliche Einheit war in der Antike ohnehin nie damit gemeint) bezeichnete stets nur den südlichen Teil des heutigen gleichnamigen Staates, den Teil, der in der Tat etwa das Gebiet umfaßte, welches die römische Provinz „Achaia“ ausmachte. Noch im späteren Hellenismus gehörten Staaten wie Thessalien, Epirus und Akarnanien (sowie einige Inseln) nicht zu diesem „eigentlichen“ Griechenland, wie im Zusammenhang mit der Vorgeschichte des Dritten Makedonischen Krieges deutlich wird. Im Jahre 172 v. Chr. beschloß man in Rom, vor allem aufgewiegelt durch pergamenische Gesandtschaften, dem wiedererstarkten Makedonien den Krieg zu erklären. Wie üblich schickte der Senat zunächst Gesandte aus, die die Stimmung erkunden sollten, und Appian berichtet, daß οἱ Ῥωμαῖοι ... πρέσβεις ... περιέπεμπον ... ἐς τὴν Ἑλλάδα καὶ Θεσσαλίαν καὶ Ἡπειρον καὶ Ἀκαρνανίαν καὶ ἐς τὰς νήσους κτλ.²⁷ Es ist nicht klar, ob Appian diese Ausdrucksweise seinen Quellen entnommen hat (wobei wir nicht wissen, welche es waren) oder ob sie dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit entsprach; in jedem der beiden Fälle jedoch ist die Bedeutung von „Hellas“ offensichtlich, und für den Fall, daß er einen zeitgenössischen Namen benutzte, kämen wir damit schon in die Epoche, in der der *proconsul Achaiae* auch als *proconsul Graeciae* bezeichnet wurde.

Erhellend ist auch das Wirkungsgebiet der „Freiheitsproklamation“ Neros für „Griechenland“. In einer Inschrift, die ausführlich darüber berichtet (eine Ehreninschrift für Nero vonseiten der boiotischen Stadt Akraiphia), werden die Begriffe Ἑλλάς, Ἀχαΐα und ἐπαρχία (= die Provinz Achaia) im selben Sinne benutzt²⁸; die Steuerfreiheit bezog sich eben „nur“ auf die Provinz Achaia, und daran lassen die Autoren, die dieses Ereignis erwähnen, ebenfalls keinen Zweifel²⁹.

Eine ebensolche Bedeutungsähnlichkeit verschiedener Benennungen läßt sich bei der übergeordneten Organisation der Landtage in der Provinz Achaia feststellen. Dort bestanden die wohl teilweise aus alten Bundesstaaten hervorgegangenen landschaftlichen Zusammenschlüsse weiter, die unter der Römerherrschaft die Funktion und Organisation der sog. „Landtage“ übernahmen. Einige Male tritt aber auch eine,

²⁴ Groag I 5-6.

²⁵ Cicero, ad fam. IV 4, 2.

²⁶ Siehe oben Anm. 2.

²⁷ Appian, Makedonike 11, 4. Unter den Inseln haben wir wohl hauptsächlich Rhodos und Kreta zu verstehen, die bei Livius XLII 19, 7-8 in ähnlichem Zusammenhang genannt werden. Dieselbe Gesandtschaft ist wohl bei Livius XLII 37 gemeint, der als Ziele Illyrien, Kephallenia, die Peloponnes, Epirus, Aitolien, Thessalien, Boiotien und Euboa nennt.

²⁸ Syll.³ 814.

²⁹ Plinius, nat. hist. IV 22; Sueton, Nero 24; Paus. VII 17, 3; Plutarch, Flamininus 12; de sera num. vind. 32 p. 568; Philostrat, Vita Apoll. Tyan. V 41, der die Provinz Ἑλλάς nennt. Diese Quellen sind auch angeführt in Groag I 39-40.

allerdings weniger gefestigte, Dachorganisation in Erscheinung, welche sich neben Παναχαϊκὸν συνέδριον³⁰ auch als Πανέλληνες oder einfach Ἑλληνες bezeichnet. Die letzten beiden Namen werden in dem inschriftlich erhaltenen Briefwechsel mit dem Kaiser Caligula benutzt³¹, wenn die Griechen von sich selbst sprechen (Z. 10, 15, 20), und der Kaiser lobt in seiner Antwort jedes τῶν Ἑλληνικῶν δήμων (Z. 29), während ebenfalls mehrmals von Ἀχαΐα und der τῶν Ἀχαιῶν σύνοδος die Rede ist (Z. 46, 50); sehr aufschlußreich ist auch die Bezeichnung des Verbandes einmal als κοινὸν τῶν Πανελλήνων (Z. 101-2) und wenig später als κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν (Z. 119-20)³².

Es war also einfach so, daß die römische Provinz „Achaia“ problemlos als „Griechenland“ (Ἑλλάς, *Graecia*) bezeichnend werden konnte, wie wir auch bei Cicero beobachten konnten (siehe oben), weil für die Zeitgenossen wenn überhaupt, dann nur ein geringer Unterschied zwischen beiden Benennungen existierte, indem anfangs „Achaia“ der „offizielle“ Name der römischen Verwaltungseinheit war, „Griechenland“ aber der traditionelle Name desselben Gebietes. Auf diesen traditionellen Namen legten natürlich die Griechen selbst besonderen Wert, und dadurch erklärt sich das Überwiegen der griechischen Zeugnisse für die Bezeichnung „Statthalter von Griechenland“, ἀνθύπατος Ἑλλάδος. Im 4. Jh. n. Chr. war es dann offenbar so weit, daß Ἑλλάς auch „offiziell“ als Bezeichnung der Provinz Achaia benutzt werden konnte, wie die oben angeführten Zeugnisse des Julian und des Proconsuls Severus Aëtius beweisen³³. Diese Benennung war also in keiner Periode „falsch“ oder „anstößig“, wie bisher oft angenommen wurde.

Köln

Thomas Corsten

³⁰ IG IV² 1, Nr. 81 Z. 14.

³¹ IG VII 2711 (Akraiphia/Boiotien).

³² Zu dieser Einrichtung vgl. J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit* (Vestigia 6, München 1965) 88-91; J. Touloumakos, *Zum Geschichtsbewußtsein der Griechen in der Zeit der römischen Herrschaft* (Göttingen 1971) 40-41.

³³ Siehe oben Anm. 10 bzw. 13.